

Haben Sie keine Berührungängste

- Geben Sie uns die Möglichkeit uns Ihnen vorzustellen. Lernen sie uns und unsere Arbeit kennen.
- Fragen Sie uns, wenn Sie eine Information benötigen oder etwas auf dem Herzen haben. Wir können erst tätig werden, wenn wir wissen, wo der „Schuh drückt“.

Scheuen Sie sich nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen:

E-mail:

stadtelternbeirat@kita-stadt-idstein.de

Homepage:

www.kindergarten-stadt-idstein.de

Unser Angebot

- Wir unterstützen Eltern und Elternbeiräte in Ihren jeweiligen Anliegen sowohl gegenüber der Betreuungseinrichtung als auch gegenüber der Stadt.
- Wir beteiligen uns an der Erarbeitung von Lösungsansätzen und stehen als Schlichter zur Verfügung.
- Mind. einmal jährlich findet eine öffentliche Sitzung des Gesamtelternbeirats statt, die Sie gerne besuchen und in die Sie Ihre Themen einbringen können.

Wichtige Termine und Veranstaltungshinweise können Sie unserer Homepage entnehmen und als Ausgang in Ihrer Kindertagesstätte, ebenso etwa eine Woche vor der jeweiligen Sitzung die Einladung mit Tagesordnung.



Der Stadtelternbeirat (STEB) Idsteiner Kindertagesstätten

stellt sich vor

und

informiert über die wichtigsten Fragen zu

Elternbeirat Stadtelternbeirat



Elternbeirat

Aufgaben des Elternbeirats

Gemeinsam etwas bewirken!

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten kann mit Hilfe der Eltern am besten umgesetzt werden. Der Elternbeirat hat Mitspracherecht bei Änderungen, Ausweitungen und Einschränkungen der Zweckbestimmung der Kindertagesstätte.

Er ist Sprachrohr und Mittler zwischen Eltern und der Kindertagesstätte. Der Elternbeirat kann Empfehlungen aussprechen, Anregungen, Wünsche und Kritik äußern.

Feste und Veranstaltungen werden gemeinsam mit der Kindertagesstätte geplant und durchgeführt. Über Verwendung der erzielten Erlöse bestimmt der Elternbeirat.

Zusammensetzung des Elternbeirats

Gewählt wird jährlich. Pro Gruppe sollten es zwei Vertreter sein.

Stadtelternbeirat

Aufgaben des Stadtelternbeirats (STEB)

Er vertritt die Interessen der Eltern und Elternbeiräte der städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten sowie der Kindertagesstätten freier Träger gegenüber der Stadt.

Der STEB hat ein Anhörungsrecht in vielen Bereichen der Kindertagesstätten (Gebührenordnung, Aufstellung von Grundsätzen für die pädagogische Arbeit, Planung baulicher Maßnahmen, Kindertagesstättensatzung, Öffnungs-, Betreuungs- und Ferienzeiten etc.).

Aktuelle Themen werden regelmäßig mit den Vertretern der Stadt diskutiert.

Zusammensetzung des STEB

Je ein/e Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in eines gewählten Elternbeirats einer Kindertagesstätte werden für zwei Jahre durch den Elternbeirat bestimmt. Der so zusammengestellte STEB wählt eine/n Vorsitzende/n, Stellvertreter/in, Schriftführer/in und Beisitzer/in.

Häufigkeit der Sitzungen

Laut der Satzung findet mind. einmal jährlich eine Sitzung des Stadtelternbeirates statt.

Wollen auch Sie etwas bewegen?

Dann unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit und lassen sich in den Elternbeirat Ihrer Einrichtung wählen.

Stellen Sie sich nicht auch die Frage:

- Wie wird mein Kind auf die Schule vorbereitet?
- Wie wird mein Kind selbstsicher und stark?
- Wie nimmt mein Kind Natur und Umwelt wahr?
- Welche Werte lernt mein Kind?
- Hat mein Kind ausreichend Bewegung?

Die Liste kann unendlich fortgeführt werden. In diesen Bereichen hat der Elternbeirat und STEB u. a. Mitspracherecht.